



Bundestags- brief

Nr. 167 • Die Woche im Bundestag • 06.03.2015



Deutscher Buchhandlungspreis ausgelobt

Zum ersten Mal wird in diesem Jahr der von der Bundesregierung initiierte Deutsche Buchhandlungspreis verliehen. Mit ihm soll der inhabergeführte stationäre Buchhandel, der in vielen Bezirken und Kommunen wie eine „geistige Tankstelle“ fungiert, gestärkt werden.

Das literarische Leben ist das Fundament, die vielen kleinen Buchhandlungen und Verlage sind die Wegmarken unserer Kulturlandschaft Deutschland. Gerade die kleinen inhabergeführten Buchhandlungen führen oft ein innovatives, literarisch ambitioniertes Sortiment und sind Schauplatz von Lesungen, Künstlergesprächen oder Konzerten. Leider bedroht jedoch der steigende Druck großer Buchhandelsketten und Internetversandhändler diese kleinen Buchhandlungen, was in vielen Ortskernen auch die Gefahr einer kulturellen Verarmung mit sich bringt.

Dieser Entwicklung soll der Deutsche Buchhandlungspreis entgegenwirken. Er ist mit einer Million Euro ausgestattet und wird kleineren, inhabergeführten Buchhandlungen mit Sitz in Deutschland zugutekommen, die sich durch innovative Geschäftsmodelle, besondere Lese- und Literaturförderung oder kulturelle Veranstaltungsprogramme auszeichnen.

Die Hauptpreise sind jeweils mit 25.000 Euro dotiert, die weiteren Preise mit je 15.000 Euro bzw. 7.000 Euro. Aus zugewandungsrechtlichen Gründen müssen sich die Buchhandlungen selbst bewerben.

Für viele kleine Buchhandlungen sind diese Summen bedeutende Beträge, die ihnen spürbar helfen können, mit der Konkurrenz der großen Ketten und der Internetversandhändler besser umzugehen. Hinzu kommt, dass die von einer Jury ausgewählten Buchhändler ein Gütesiegel nutzen dürfen, das sie öffentlich als eine der „besten Buchhandlungen Deutschlands“ auszeichnet.

Auf diese Weise soll der Deutsche Buchhandlungspreis auch zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Verbraucher beitragen. Schließlich finden Menschen nirgendwo sonst eine solche Themenvielfalt und die Chance, sich mit dem Gang von einem Regal zu einem anderen praktisch auch in eine neue Welt zu begeben.

Gerade die kleinen inhabergeführten Buchhandlungen spielen hierbei eine zentrale Rolle: sie führen und pflegen ein ganz eigenes Sortiment und bieten Inhalte, aber auch Formate an, die im normierten Angebot der Großhandelsketten keinen Platz finden und im Internetkatalog des Versandhändlers ihre Faszination nicht entfalten können.

Mit diesem Angebot sind Buchhandlungen – gerade auch in den Berliner Kiezen – wichtige kulturelle Ankerplätze. Sie sind für das gesellschaftliche Leben vor Ort von großer Bedeutung, weil sie Menschen mit gemeinsamen Interessen zusammenbringen und so Kontakte und neue Verbindungen befördern.

Auch für viele Kinder und Jugendliche sind Buchhandlungen neben den Stadtbibliotheken der erste außerschulische Kontakt mit dem Buch. Sie schaffen Anreize, sich auch in der Freizeit dem Medium Buch zuzuwenden. So entwickelt sich die Freude am Lesen, dessen Bedeutung nicht nur als Kulturtechnik, sondern auch als Kernkompetenz unserer Wissensgesellschaft kaum überschätzt werden kann.

Ich bin mir sicher, dass der Deutsche Buchhandlungspreis das Bewusstsein für den „Kulturort“ Buchhandlung stärken wird und hoffe auf rege Beteiligung der vielen gut geführten Buchhandlungen in unserem Land. Alle weiteren Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsfristen finden sich unter:

www.deutscher-buchhandlungspreis.de.

Programm für Griechenland verlängert

Der Deutsche Bundestag hat am letzten Freitag mit großer Mehrheit einer Verlängerung des bestehenden Hilfsprogramms für Griechenland zugestimmt. In einigen Medien wurde der Eindruck vermittelt, als ob damit eine Entscheidung über Auszahlungen oder gar neue Finanzmittel gefallen sei. Beides ist nicht der Fall.

Es geht um die Verlängerung des bereits im Jahr 2012 beschlossenen Hilfsprogramms um vier Monate, da dieses sonst Ende Februar ausgelaufen wäre. Damit Auszahlungen möglich sind, muss Griechenland die Vereinbarungen einhalten und die Zusagen umsetzen. Äußerungen der griechischen Regierung in den letzten Tagen haben daran immer wieder Zweifel genährt. Die griechische Regierung muss handeln und nicht jeden Tag neue öffentliche Erklärungen abgeben.

Uns allen ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Die neue griechische Regierung hat dazu auch ihren Beitrag geleistet.

Die allermeisten in unserer Fraktion haben aber mit ihrer Zustimmung auch die konsequente Position von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble unterstützt. Jetzt ist Griechenland am Zug. Und niemand anders.

Sicheres Deutschland – eine ernste Aufgabe

In diesem Jahr gab es bereits mehrere Terrorwarnungen, die eine erhöhte Alarmbereitschaft der deutschen Sicherheitsbehörden ausgelöst haben. Außerdem mussten eine Demonstration in Dresden sowie der Braunschweiger Karnevalsumzug abgesagt werden. Nun lagen für Bremen konkrete Hinweise auf eine Gefährdung vor. Die Bremer haben sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, unsere Sicherheitskräfte haben nüchtern und bestimmt auf die Gefahr reagiert.

Wir müssen uns im Klaren sein, dass der Terror in einer Zeit des Unfriedens und der gewalttätigen Auseinandersetzungen an vielen Orten auf der Welt um Deutschland keinen Bogen macht. Aufgrund unserer aufmerksamen Sicherheitsorgane und nicht zuletzt auch wegen glücklicher Umstände ist es bislang nicht zu einem Anschlag gekommen. Wir müssen besonnen, aber aufmerksam auf Hinweise reagieren.

Der Deutsche Bundestag trägt mit seiner Arbeit zur Stärkung der Sicherheitslage bei, etwa mit dem in 1. Lesung in der vergangenen Sitzungswoche eingebrachten Gesetzesentwurf, wonach Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern anschließen wollen, wirkungsvoll verfolgt und identifiziert werden können. Auch die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, soll unter Strafe gestellt werden.

Alle sind gefragt, um Intoleranz, Gewalt und Hass zu bekämpfen. Ein Warnsignal war deswegen die Empfehlung des Zentralrates der Juden in Deutschland, dass man sich in bestimmten Stadtvierteln besser nicht als Jude zu erkennen geben solle. Diese Warnung unterstreicht auf dramatische Weise, wie verunsichert die jüdischen Mitbürger in unserem Land mittlerweile sind. Gesellschaft und Staat müssen alles unternehmen, damit sich Juden in unserem Land sicher fühlen können.

Einführung einer Geschlechterquote

Seit Jahren ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein Anliegen von Wirtschaft und Politik. Die Anstrengungen, die Erwerbs- und Karrierechancen von Frauen zu verbessern, sind auf einem guten Weg. Berechtigte Bedenken insbesondere von mittelständischen Unternehmen müssen dabei berücksichtigt werden.

Für die unter die fixe Quote fallenden Unternehmen haben wir sichergestellt, dass die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des unterrepräsentierten Geschlechts nach den üblichen mathematischen Rundungsregelungen erfolgt. Damit ist nunmehr ein Zwang zum deutlichen Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle ausgeschlossen.

Die Unternehmen weisen künftig Ziele aus, wie sie den Frauenanteil erhöhen wollen und berichten über Fortschritte. Anders als in den ersten Ministeriumsplänen aber gibt es keine gesetzliche Pflicht mehr zur stetigen Steigerung des selbst festgelegten Geschlechteranteils. Ausgenommen von der Flexi-Quote sind die nicht-börsennotierten Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern.

Auf die im Vorfeld diskutierte Regelung einer Besetzung mit mindestens einer Frau und einem Mann je Aufsichtsrat, Vorstand und oberer Führungsebene wurde verzichtet.

Für Kleinstgremien von ein oder zwei Personen werden damit keine Zielsetzungen mehr vorgeschrieben. Und auch in mit drei Personen besetzten Gremien kann das Fehlen eines Geschlechts künftig in begründeten Fällen aufrechterhalten werden.

Schließlich wurde erreicht, dass die Unternehmen mehr Zeit für Personalmaßnahmen haben, um Ziele erreichen zu können. Insbesondere müssen sie nicht jährlich, sondern erst nach Ablauf des selbst fest gelegten Zielhorizonts von bis zu fünf Jahren über die Erreichung ihrer Ziele berichten.

All das reduziert Berichtspflichten, schafft Rechtssicherheit und beschränkt die Bürokratie auf das Notwendigste. Die Unternehmen erhalten mehr zeitlichen Spielraum und laufen nicht so schnell Gefahr, die von ihnen festgelegten Ziele zu verfehlen. In dem Teil des Gesetzes, der den öffentlichen Dienst des Bundes betrifft, haben wir die Konsequenzen aus der öffentlichen Anhörung gezogen und gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einige Verbesserungsvorschläge umsetzen.

Mietpreisbremse kommt

In bestimmten Ballungszentren liegen heute die Marktmieten zum Teil 30 bis 40 Prozent über den Bestandsmieten. Zu Recht sind Mieter verärgert, wenn die Miethöhe bei einem Mieterwechsel in die Höhe schnellst und das Wohnen in den Zentren für viele Menschen unbezahlbar wird.

Wie im Regierungsprogramm der Union verankert und im Koalitionsvertrag vereinbart, greift zukünftig auf solchen angespannten Wohnungsmärkten die Mietpreisbremse, damit Wohnen auch dort bezahlbar bleibt, wo viele Menschen wegen der Nähe zur Arbeit oder der Urbanität der Lebenswelten wohnen möchten.

Mit der Mietpreisbremse erhalten die Landesregierungen die Möglichkeit, für eine Dauer von maximal fünf Jahren Gebiete festzulegen, in denen beim Abschluss von Mietverträgen die Miete höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen darf. Möglich ist diese Festlegung, wenn eine angespannte Marktsituation etwa durch geringe Leerstandsquoten oder deutliche Preisanstiege nachweisbar ist.

Klar ist aber auch: Das wirksamste Mittel gegen hohe Mieten ist der Neubau von Wohnungen. Nur ausreichender Wohnraum verhindert effektiv und dauerhaft, dass Mietpreise insbesondere in Ballungszentren in die Höhe schnellen. Deshalb hat die Union dafür Sorge getragen, dass sich Investitionen in Neubauvorhaben weiterhin lohnen. Die Vermietung neu errichteter Wohnungen ist von der Mietpreisbremse ausgenommen. Gleiches gilt für umfassende Modernisierungen, die insgesamt zu einer Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in unserem Lande führen. Damit der Wohnungsbau weitergeht, nehmen wir auch die Länder und Kommunen in die Pflicht. Sie dürfen sich nicht zurücklehnen, sondern müssen eigene Beiträge zum verstärkten Wohnungsneubau leisten.

Neben der Mietpreisbremse führen wir im Maklerrecht das Prinzip „Wer bestellt, der zahlt“ ein. Damit treten wir dem Missstand entgegen, dass auf angespannten Märkten bisher regelmäßig der Mieter mit den Kosten der Wohnungsvermittlung belastet wird – das galt bisher auch dann, wenn es der Vermieter selbst war, der die Maklerdienste in Anspruch genommen hat. Der Mieter zahlt zukünftig die Courtage nur, wenn der Makler ihm die Wohnung ausschließlich aufgrund des Vermittlungsvertrages beschafft hat.

Industrie blickt immer optimistischer auf Exporte

Die Exporterwartungen der deutschen Industrie sind im Februar auf 11,9 Saldenpunkte gestiegen und erreichen damit den höchsten Stand seit Mai 2014. Wesentlicher Treiber der Entwicklung ist der Fahrzeugbau. Die deutschen Automobilhersteller rechnen mit einem deutlichen besseren Geschäft. Gründe dafür sind vor allem der niedrige Eurokurs und der gesunkene Ölpreis. Besonders gute Exportchancen rechnen sich die Unternehmen in der Chemischen Industrie, in der Metallbranche und in der Elektrotechnik aus.

Niedrigere Exporterwartungen als noch im Januar gibt es im Maschinenbau. Hier konnte der im Januar erreichte Jahreshöchststand nicht gehalten werden; die Erwartungen liegen aber weiterhin über dem langfristigen Durchschnitt. Die Zahlen basieren auf ca. 2.700 monatlichen Meldungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes.

(Quelle: ifo Institut, München)